

## Vorwort

Korruption ist eines der wesentlichen Entwicklungshemmnisse weltweit und damit nicht nur ein moralisches, sondern auch ein wirtschaftliches Problem:

Jeder Euro, der der Korruption zum Opfer fällt, fehlt bei der Erreichung der humanitären, sozialen und entwicklungspolitischen Projektziele. Korruption verletzt Wettbewerbsregeln und begünstigt Entscheidungen, die nicht gemeinwohl- oder sachorientiert sind, sondern denen persönliche Eigen-Interessen zugrunde liegen.

Die Schmitz-Stiftungen verstehen diese Leitlinien als Selbstverpflichtung mit dem Ziel, Betrug und Korruption auf allen Ebenen ihrer Arbeit im In- und im Ausland zu vermeiden und zu bekämpfen.

## Definition von Korruption

Im Kontext dieser Leitlinien wird Korruption als „Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen“ verstanden. Dazu gehören das Anbieten, Geben, Verlangen oder Annehmen von Geschenken, Darlehen, Belohnungen, Provisionen oder irgendeines anderen Vorteils an eine oder von einer dritten Person, als Anreiz dazu, im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs etwas zu tun, was unredlich, illegal oder ein Vertrauensbruch ist. Zur Korruption werden u. a. folgende Straftaten gezählt: Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Vorteilsnahme, Betrug und Untreue, Wettbewerb beschränkende Absprachen und Geldwäsche.

## Ziele und Geltungsbereich

Die vorliegenden Leitlinien spiegeln das Selbstverständnis und die Verpflichtung der Schmitz-Stiftungen wider, integer, verantwortungsbewusst, gesetzeskonform und nach hohen ethischen und moralischen Werten zu handeln. Konkret verbinden die Schmitz-Stiftungen folgende Ziele mit den Leitlinien:

- der Korruption vorbeugend zu begegnen und sie aktiv zu bekämpfen. Dies gilt für die Schmitz-Stiftungen und ihr Umfeld genauso wie für das Umfeld der Partner und Projektträger.
- die Integrität im Selbstverständnis der Schmitz-Stiftungen, der Partner und Projektträger zu verwurzeln. Sie zu wahren und zu respektieren, ist allen Mitarbeitenden ein persönliches Anliegen.

Die Ziele dieser Leitlinien können nur erreicht werden, wenn sie eine zentrale Grundlage für die Kooperation mit Partnern und Projektträgern bildet. Deshalb sind die in dieser Leitlinie beschriebenen Prinzipien, Regeln und Verfahrensweisen verpflichtend für:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schmitz-Stiftungen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Partnern und Projektträgern, die durch die Schmitz-Stiftungen unterstützt werden
- sonstige freiberuflich arbeitende Personen, die im Rahmen von Werk- oder Honorarverträgen für die Schmitz-Stiftungen tätig werden
- Mitglieder der Gremien der Schmitz-Stiftungen sowie alle anderen für die Schmitz-Stiftungen ehrenamtlich tätigen Personen

Die Prinzipien, Regeln und Verfahrensweisen werden in jeweils geeigneter Art und Weise Bestandteil der jeweiligen Arbeits-, Honorar-, Werk- und Projektverträge.

## Prinzipien

- *Schutz vor Korruption*  
Das Recht der Menschen, gegen die Praktiken und Auswirkungen der Korruption geschützt zu sein, wird bekräftigt und respektiert. Dieser Schutz erfolgt unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Kultur, Bildung, sozialem Status und Staatsangehörigkeit.
- *Transparenz*  
Größtmögliche Transparenz wird gewahrt in Bezug auf Entscheidungsprozesse, geplanten und tatsächlichen Einsatz von Ressourcen, Ziele und deren Umsetzung. Dies beinhaltet auch, dass Projektpartner einerseits die Zielgruppen über Ziele, Budgets und erreichte Ergebnisse informieren und andererseits den Schmitz-Stiftungen über Mittelvergabe und Mittelverwendung umfassend und wahrheitsgemäß berichten.  
  
Als VENRO Mitglied sind die Schmitz-Stiftungen dem Verhaltenskodex Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle verpflichtet.
- *Loyalität*  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. freiberuflich arbeitende Personen verhalten sich loyal gegenüber den Anliegen und Interessen der Schmitz-Stiftungen. Dies schließt konstruktive Kritik ein, welche in geeigneter Form vorzubringen ist. Wenn Hinweise oder Gerüchte gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet werden, können sie von ihrem Arbeitgeber erwarten, dass er zu ihrem Schutz diese sorgfältig prüft, gewichtet und analysiert.
- *Vertraulichkeit*  
Mit anvertrauten sensiblen Daten und Informationen wird vertraulich umgegangen. Der Schutz persönlicher Daten wird gewahrt.
- *Partizipation*  
Der Grundsatz der Partizipation wird im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit als verpflichtend angesehen: Daher ist darauf zu achten, dass zum einen in den Programmen und Projekten die jeweiligen Zielgruppen angemessene Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten haben. Zum anderen sind aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Verantwortung und Aufgaben in angemessener Weise in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.
- *Korruption anzeigen*  
Korruption in jeder Form, ob direkt oder indirekt, ist verboten. Jeder hat das Recht und die Pflicht, sich zu weigern, gegen den eigenen Willen in korruptionsverdächtige Handlungen hineingezogen zu werden. Jegliche Korruptionshandlung, bei denen man Zeuge oder Opfer ist, ist in geeigneter Weise bei einem Vorgesetzten anzuzeigen.
- *Rechenschaftslegung*  
Über die jeweilige Arbeit der von den Schmitz-Stiftungen geförderten Partner und Projektträger wird wahrhaft, transparent und verständlich Rechenschaft abgelegt. Darüber hinaus wird die Herkunft und Verwendung der Gelder ausführlich dargestellt und i. d. R. von unabhängiger und professioneller Seite (z. B. Wirtschafts-/Buchprüfer) geprüft.
- *Einhaltung der Gesetze*  
Die Schmitz-Stiftungen und ihre Partner und Projektträger verpflichten sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die jeweiligen zivil- und strafrechtlichen Gesetze einzuhalten. Dies gilt in gleichem Maße für die jeweiligen Satzungen sowie für die (internen) Vorschriften und Regelungen.

## Regeln

### - *Aktive und passive Bestechung*

Es ist nicht gestattet, direkt oder indirekt Bestechungsgelder oder Geschenke bzw. Vorteile anzunehmen oder zu geben. Das Anbieten oder Annehmen von Geschenken, von Bewirtungen oder von Spesenvergütung ist verboten, soweit diese das Zustandekommen von Geschäften oder Projektbewilligungen beeinflussen können und den Rahmen vernünftiger und angemessener Aufwendungen überschreiten.

Zulässig sind geringwertige Aufmerksamkeiten und Gastgeschenke z. B. im Rahmen von Projektbesuchen und wenn die Annahme dem Gebot der Höflichkeit entspricht. Alle angenommenen Geschenke sind im Grundsatz einer gemeinschaftlichen Nutzung zuzuführen. Zulässig sind in diesem Zusammenhang Einladungen zum Essen, sofern diese sich im geschäftsüblichen Rahmen halten.

Die Zahlung von „Schmiergeldern“ oder anderen Zuwendungen mit dem Ziel, einen behördlichen Vorgang, auf den ein Anspruch besteht, sicherzustellen oder zu beschleunigen, ist für die Schmitz-Stiftungen wie auch für deren Partner und Projektträger unzulässig.

### - *Interessenskonflikte, persönliche und finanzielle Verbindungen*

Dienstliche bzw. Geschäftsbeziehungen dürfen nicht zur Erlangung privater Vorteile genutzt werden. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, ist Dienstliches von Privatem stets zu trennen. Bei dienstlichen Reisen ist eine Kombination mit privaten Reisen grundsätzlich nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand/Stiftungsrat auf Grundlage eines begründeten Antrags.

Die Einstellung von nahestehenden/verwandten Personen durch Entscheidungsträger ist nur zulässig, wenn diese das übliche, transparente durchgeführte Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchlaufen haben, dessen Ergebnisse zweifelsfrei nachvollziehbar sind.

### - *Interne Kontrollen*

Für projektrelevante Entscheidungen wie Bewilligungen, Finanzierungszusagen, Zahlungsanweisungen, Projektvereinbarungen oder Projektabschlüsse gilt bei den Schmitz-Stiftungen grundsätzlich das Vieraugen-Prinzip. Zusätzlich wird durch geeignete interne Kontrollsysteme sichergestellt, dass Arbeitsabläufe ordnungsgemäß ablaufen, Gesetze, Verordnungen und interne Regularien eingehalten werden,

Die Prüfung der Projektbuchhaltung der Partner und Projektträger sowie der vorgelegten Finanz- und Sachberichte zur Mittelverwendung erfolgt durch die Mitarbeiter/innen oder Beauftragte der Schmitz-Stiftungen, die mit den besonderen und landesspezifischen Anforderungen der Projektbuchhaltung vertraut sind.

### - *Externe Prüfung*

Das Handeln und Wirtschaften der Schmitz-Stiftungen wird regelmäßig von unabhängigen Stellen wie dem BMZ, der Finanzverwaltung oder der Stiftungsaufsicht überprüft. Voraussetzung ist eine ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung, eine umfassende Finanz- und Sachberichterstattung sowie die Aufstellung eines Jahresabschlusses, der von unabhängigen Wirtschafts-/Buchprüfern geprüft und testiert wird. Bestandteil dieser Prüfungen sind auch die internen Regularien der Schmitz-Stiftungen.

Zur Kontrolle der Mittelverwendung auf Träger- oder Projektpartnerebene kann das Testat eines unabhängigen, in dem jeweiligen Land anerkannten Wirtschaftsprüfers

hinzugezogen werden. Jederzeit ist zudem eine Prüfung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder eine hierzu von den Schmitz-Stiftungen bevollmächtigte Person möglich.

- *Social Auditing*  
Der Einbezug der Zielgruppen und lokaler Akteure in Projektplanung und Budgetierung erlaubt ein späteres „Social Auditing“. Dabei können die organisierten Zielgruppen eine kontrollierende Rolle übernehmen. Sie stellen vor Ort mit fest, ob die Mittel tatsächlich ihren Zweck erreicht und entsprechend wirtschaftlich eingesetzt worden sind.
- *Wirtschaftlichkeit und Zielerreichung*  
Alle verfügbaren Ressourcen (finanzielle Mittel, Personal, Aktiva) sind zielorientiert und nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit einzusetzen. Sofern dies nicht der Fall ist und gegen Effizienz und Effektivität verstoßen wird, sind übergeordnete Stellen zu informieren, die möglichst umgehend einer möglichen Verschwendung von Ressourcen Einhalt zu gebieten haben.

### Sanktionen

Bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien und insbesondere gegen die vorgenannten Verhaltensregeln sind disziplinarische oder vertragsrechtliche Sanktionen (Abmahnung, Kündigung, Beendigung der Projektkooperation etc.) vorgesehen. Bei Vorliegen eines Straftatbestandes werden die entsprechenden juristischen Schritte eingeleitet.

Die Schmitz-Stiftungen behalten sich vor, im Falle von Korruption bei Partnerorganisationen den Sachverhalt öffentlich zu machen und vor einer Zusammenarbeit mit der betreffenden Organisation zu warnen.

### Schlussbemerkung

Wesentliche Grundlage für die Leitlinien der Schmitz-Stiftungen bildet der Antikorruptionskodex der Kindernothilfe, Duisburg, der an die Verhältnisse der Schmitz-Stiftungen angepasst wurde.

Hinzugezogen wurden außerdem die Leitlinie zur Korruptionsprävention für das Kindermissionswerk, Aachen, der Leitfaden Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption für die Arbeit der Welthungerhilfe, Bonn, die Grundsätze integren Verhaltens der GIZ, Bonn, sowie die Leitlinien zur Bekämpfung von Korruption in der Arbeit von Caritas International, Frankfurt. Übergreifenden Gesamtrahmen bildet zudem das BMZ Strategiepapier 4/2012 Antikorruption und Integrität in der deutschen Entwicklungspolitik.

17. Juni 2014



Datum

Dr. Erich E. Dumelin (Präsident/Vorsitzender)

24. Juni 2014



Datum

Peter Schneiter

17. 06. 2014



Datum

Christos Xafis